



Österreichischer Jagdgebrauchshunde Verband

Generalsekretärin ÖJGV
Mag. Alexandra Lehner-Piesinger
Franz Enge Str. 6, A-4400 Steyr
Mobil: 0699/15996047
E-Mail: sekretariat@oejgv.at

Steyr, 30.05.2025

An die
Verbandsvereine des ÖJGV
(Rassespezialvereine)



AUSSCHREIBUNG der 44. Schweißprüfung des Österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verbandes

Die diesjährige **SCHWEISSONDERPRÜFUNG MIT FÄHRTENSCHUH** des **ÖJGV** für Jagdgebrauchshunde wird **am 25. Oktober 2025**, in Oberösterreich, Raum Bad Leonfelden/Vorderweißenbach, in Zusammenarbeit mit dem Linzer Jagdhundeprüfungsverein veranstaltet.

Das Revier ist im Raum Bad Leonfelden / OÖ Fürst Starhembergschen Familienstiftung, Forstdirektion FD Dipl.-Ing. Dr. Norbert Weigl und Rfö. Thomas Riegler für das Forstrevier Brunnwald und Bad Leonfelden II, Jagdleiter Huemer Johannes.

PRÜFUNGSLOKAL:

Schmankerlwirt
Gasthaus Lummerstorfer Inge & Arni
Brückenstr. 15
4191 Vorderweißenbach
+43 664 122 15 05
Mail: office@lummerstorfer.at
Web: <https://www.schmankerlwirt.at/>

UNTERBRINGUNG:

Landgasthof Seyrlberg, <https://www.seyrlberg.at/>

Zimmerreservierungen sind hier von den Prüfungsteilnehmern und den LR / LR-A bei Bedarf aus dem Kontingent für den ÖJGV bitte selbst vorzunehmen.

NENNUNGEN:

Nennschluss: **11. August 2025**
https://www.oejgv.at/spfs_nennung/

Die Nennung der einzelnen Hundeführer hat über die Geschäftsstellen der Rassespezialvereine ausschließlich elektronisch über den obigen Link zu erfolgen.



Österreichischer Jagdgebrauchshunde Verband

PRÜFUNG:

Prüfungsleiter: **Dr. Walter Anzböck, Präsident des ÖJGV**
Prüfungsleiter- Stv.: **BHR Michael Carpella, Obmann des JHPV-Linz**



- Geprüft wird nach der Prüfungsordnung für die Schweiß-Sonderprüfung mit Fährtenhund des ÖJGV vom 01.01.2023.
- Die Fährten haben eine Mindestlänge von 1200 Schritten und werden mit max. 0,1l Rotwildschweiß mit dem Fährtenhund getreten. Die Stehzeit beträgt mind. 20 Stunden.
- Das Prüfungsgelände besteht zu 80 % aus Nadelwald und 20 % Laubwald.
- Es können nur Jagdhunde teilnehmen, die im ÖHVB eingetragen sind und lt. Prüfungsordnung § 6 Abs 5 bereits eine Schussprüfung (Wesensüberprüfung) erfolgreich abgelegt haben (Kopie des Zeugnisses und des Abstammungsnachweises/Ahnentafel sind der Nennung beizulegen).
- Das Mindestalter der Hunde beträgt (am Prüfungstag vollendete) 18 Monate. Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde sowie hitzige Hündinnen sind zur Prüfung nicht zugelassen.
- **Es kann pro Rasse ein Hund genannt werden und ein Reserve-Hund, der erst dann angenommen wird, wenn beim Meldeschluss noch Prüfungsplätze frei sind.** Wenn ein Rasseverein mehrere Jagdhunderassen betreut, können max. 3 verschiedene Jagdhunderassen pro Rassespezialverein genannt werden.
- Die Nennung erfolgt ausschließlich über den jeweiligen Verbandsverein.
- Der Hundeführer muss Inhaber einer gültigen Jahres-Jagdkarte eines österreichischen Bundeslandes sein.
- Die Hundeführer haben in einer dieser Veranstaltung entsprechenden Kleidung zu erscheinen.
- Alle bei dieser Prüfung laufenden Hunde müssen eine gültige Tollwutschutzimpfung nachweisen. Impfpass und Abstammungsnachweis sind vorzulegen. Chipnummern werden kontrolliert.
- **Verbandsvereine, die Hunde zur Prüfung melden, müssen nach Möglichkeit mindestens auch einen Leistungsrichter melden, der auch bereits beim Fährtenanlegen am Vortag der Prüfung dabei sein muss.**
- Die an der 44. Schweißprüfung des ÖJGV teilnehmenden Leistungsrichter müssen das Seminar für „Schweißsonderprüfung mit Fährtenhund (SPFS)“ besucht haben und für das Legen der Fährten ihre eigenen Fährtenhuhe mitbringen.
- Es können an der 44. Schweißprüfung des ÖJGV **maximal 20 Hunde** teilnehmen.

Diese Prüfungsveranstaltung unterliegt den aktuellen gesetzlichen und tierschutzrechtlichen Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil

Mag. Alexandra Lehner-Piesinger
Generalsekretärin des ÖJGV